

Corporate Governance Bericht

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) soll das Vertrauen in die Unternehmensführung börsennotierter Gesellschaften stärken und die Regeln zur Unternehmensüberwachung offenlegen. Vorstand und Aufsichtsrat der WILEX AG befürworten den Kodex ausdrücklich und setzen ihn mit Ausnahmen um.

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der WILEX AG gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die WILEX AG mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Abweichungen sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex im Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 18. Februar 2009 bis zur Beschlussfassung über die Entsprechenserklärung am 18. Februar 2010 (Kodexfassung vom 6. Juni 2008) entsprochen hat und ab dem 18. Februar 2010 (Kodexfassung vom 18. Juni 2009) entspricht und entsprechen wird:

Ziffer 3.8 Absätze 3 und 4 DCGK: In der D&O-Versicherung von Vorstand und Aufsichtsrat ist derzeit kein angemessener Selbstbehalt vereinbart. Es ist jedoch beabsichtigt, in der D&O-Versicherung ab 1. Juli 2010 in Übereinstimmung mit der gesetzlichen Regelung einen Selbstbehalt in der gesetzlich geforderten Höhe für den Vorstand vorzusehen. Für den Aufsichtsrat wird weiterhin kein Selbstbehalt vereinbart werden. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass ein Selbstbehalt keine Auswirkungen auf das Verantwortungsbewusstsein und die Loyalität hat, mit denen die Gremienmitglieder die ihnen übertragenen Aufgaben und Funktionen wahrnehmen. Zudem könnte ein erheblicher Selbstbehalt, der wegen des dabei zu beachtenden Gleichbehandlungsgrundsatzes nur einheitlich sein kann, die Aufsichtsratsmitglieder je nach ihren privaten Einkommens- und Vermögensverhältnissen sehr unterschiedlich treffen.

Ziffer 4.2.2 Absatz 1 DCGK: Der Personalausschuss des Aufsichtsrats hat bis 31. August 2009 die Vorstandsverträge behandelt und die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand festgelegt. Der Gesamtaufsichtsrat wurde durch den Personalausschuss umfassend informiert. Eine Beratung bzw. Beschlussfassung über die Struktur des Vergütungssystems einschließlich der wesentlichen Vertragselemente für den Vorstand und dessen regelmäßige Überprüfung durch das Aufsichtsratsplenum fand bis zum 31. August 2009 nicht statt. Vorstand und Aufsichtsrat der WILEX AG waren der Ansicht, dass diese Themen vielmehr in dem eigens dafür eingerichteten, mit Spezialkompetenz ausgestatteten Personalausschuss behandelt werden sollten, da sich dieses System in der Vergangenheit gut bewährt hat. In Übereinstimmung mit dem am 5. August 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) hat der Aufsichtsrat am 1. September 2009 seine Geschäftsordnung angepasst. Seit diesem Zeitpunkt bereitet der Personalausschuss die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie das Vergütungssystem für den Vorstand vor, und der Gesamtaufsichtsrat beschließt darüber und überprüft dieses regelmäßig.

Ziffer 4.2.3 Absatz 3 Satz 2 DCGK: Der bereits im Jahr 2005 vor der Börsennotierung der WILEX AG aufgelegte Aktienoptionsplan bezieht sich nicht auf Vergleichsparameter wie einen Aktienindex. Bei künftigen Aktienoptionsprogrammen oder ähnlichen Gestaltungsformen werden der Vorstand und Aufsichtsrat diskutieren, ob und inwieweit sich diese an relevanten vorab festgelegten Vergleichsparametern orientieren sollen.

Ziffer 4.2.3 Absatz 3 Satz 4 DCGK: Für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen hat der Aufsichtsrat keine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) im Rahmen des Aktienoptionsprogramms vereinbart. Ob dies bei etwaigen künftigen Aktienoptionsprogrammen oder ähnlichen Gestaltungsformen geschehen soll, wird zu gegebener Zeit entschieden.

Ziffer 4.2.5 Absatz 1 DCGK: Die Offenlegung der Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied erfolgt im Anhang zum Jahresabschluss (29. Organe und Vergütungsbericht) und nicht mehr als Teil des Corporate Governance Berichts, weil der doppelte Abdruck identischer Informationen nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat keinen zusätzlichen Informationsgehalt bietet.

Ziffer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3 DCGK: Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder wurde und wird nicht festgelegt. Nach Überzeugung der WILEX AG wäre eine solche Regelung nicht im Sinne der Aktionäre, da bei starren Regeln für altersbedingtes Ausscheiden unter Umständen auf die Kompetenz von Know-how-Trägern verzichtet werden müsste.

Ziffer 5.4.1 Satz 2 DCGK: Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wurde und wird nicht festgelegt. Nach Überzeugung der WILEX AG wäre eine solche Regelung nicht im Sinne der Aktionäre, da bei starren Regeln für altersbedingtes Ausscheiden unter Umständen auf die Kompetenz von Know-how-Trägern verzichtet werden müsste. Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder würde zudem die Rechte der Aktionäre bei der Wahl ihrer Vertreter in den Aufsichtsrat einschränken.

Ziffer 5.4.3 Satz 1 DCGK: Die Wahlen zum Aufsichtsrat wurden in der Vergangenheit nicht als Einzelwahl durchgeführt. Aufgrund der Gesamtverantwortung des Gremiums und der Aktionärsstruktur zum Zeitpunkt der zuletzt durchgeführten Wahlen zum Aufsichtsrat in der ordentlichen Hauptversammlung am 12. Juni 2007 hielt die WILEX AG diese Empfehlung nicht für angemessen. In Zukunft werden die Wahlen zum Aufsichtsrat jedoch als Einzelwahl durchgeführt.

Ziffer 5.4.3 Satz 3 DCGK: Die Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz werden den Aktionären noch nicht in der Hauptversammlung, die über die Wahlen zum Aufsichtsrat entscheidet, bekannt gegeben. Da es dem Aufsichtsrat in seiner konstituierenden Sitzung obliegt, einen Vorsitzenden aus seiner Mitte zu wählen, erscheint eine vorweggenommene Bekanntgabe von möglichen Kandidaten nicht angemessen und würde dem Entscheidungsprozess vorgreifen.

Ziffer 5.4.6 Absatz 2 Satz 1 DCGK: Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung. Vorstand und Aufsichtsrat der WILEX AG sind der Auffassung, dass es für eine effiziente Aufsichtsratsstätigkeit keiner zusätzlichen Anreize über erfolgsorientierte Vergütungskomponenten bedarf.

Ziffer 5.4.6 Absatz 3 Satz 1 DCGK: Die Offenlegung der Gesamtvergütung für jedes Aufsichtsratsmitglied erfolgt im Anhang zum Jahresabschluss (29. Organe und Vergütungsbericht) und nicht mehr als Teil des Corporate Governance Berichts, weil der

doppelte Abdruck identischer Informationen nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat keinen zusätzlichen Informationsgehalt bietet.

Ziffer 7.1.3 DCGK: Konkrete Angaben über die Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft sind im Anhang zum Jahresabschluss (22. Personalaufwand, 29. Organe und Vergütungsbericht) und nicht mehr als Teil des Corporate Governance Berichts enthalten, weil der doppelte Abdruck identischer Informationen nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat keinen zusätzlichen Informationsgehalt bietet.

Die WILEX AG entspricht darüber hinaus dem größten Teil der im Deutschen Corporate Governance Kodex enthaltenen Anregungen („Sollte“- und „Kann“-Vorschriften).

Die nächste Entsprechenserklärung der WILEX AG wird voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2011 veröffentlicht.

Diese Entsprechenserklärung gemäß §161 AktG ist im Internet unter <http://www.wilex.de/Investoren/Entsprechenserklaerung.php> abrufbar. Die Entsprechenserklärungen der WILEX AG stehen jeweils für mindestens fünf Jahre auf der Homepage zur Verfügung.

München, 18. Februar 2010

Vorstand und Aufsichtsrat der WILEX AG

Vorstand

Der Vorstand besteht derzeit aus vier Personen und ist entsprechend der Unternehmensausrichtung international besetzt. Der Vorstand bestimmt die strategische Ausrichtung der Gesellschaft. Zu seinen Aufgaben gehören die Führung, die Planung sowie die Einrichtung und Überwachung eines Risikomanagementsystems. Der Vorsitzende des Vorstands koordiniert die Arbeit des Gremiums.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat der WILEX AG arbeiten vertrauensvoll und effizient zusammen. Um eine effiziente Beratung und Kontrolle des Unternehmens zu ermöglichen, informiert der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, umfassend und zeitnah über Strategie, Geschäftsentwicklung, Planungen, bestehende Risiken und Risikomanagement sowie Compliance. Wesentliche Vorstandsentscheidungen bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung bestellt wurden. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand der WILEX AG bei der Führung der Geschäfte. Daneben ist der Aufsichtsrat unter anderem für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands sowie für die Prüfung des Jahresabschlusses zuständig. Nähere Angaben zum Aufsichtsrat finden sich im Anhang zum Jahresabschluss.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Ein wesentlicher Bestandteil der Aufsichtsratsstätigkeit besteht in der Arbeit in Ausschüssen. Der Aufsichtsrat der WILEX AG hat zwei Ausschüsse gebildet: den Prüfungsausschuss (Audit Committee) mit zwei Mitgliedern und den gemeinsamen Personal- und Nominierungsausschuss (Compensation and Nomination Committee) mit drei Mitgliedern, der in seiner jeweiligen Funktion tagt. Der Prüfungsausschuss und der Nominierungsausschuss haben vorbereitenden Charakter; der Personalausschuss hatte bis 31. August 2009 beschließenden Charakter und ist seit 1. September 2009 ebenfalls nur noch vorbereitend tätig. Das Audit Committee hat u. a. die Aufgabe, Entscheidungen des Aufsichtsrats bzgl. der Billigung des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht und Ergebnisverwendungsvorschlag vorzubereiten. Nach Beratung mit dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss erteilt der Aufsichtsrat dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag.

Darüber hinaus sieht Ziffer 7.1.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex vor, dass Halbjahres- und etwaige Quartalsfinanzberichte vom Aufsichtsrat oder seinem Prüfungsausschuss vor der Veröffentlichung mit dem Vorstand erörtert werden sollen. Die WILEX AG folgt dieser Empfehlung seit dem Geschäftsjahr 2009 und hat den zuständigen Prüfungsausschuss mit dieser Aufgabe betraut. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Dr. Georg F. Baur. Der Ausschussvorsitzende verfügt über besondere Kenntnisse und berufliche Erfahrungen auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung wie von §§ 107 Abs.4, 100 Abs. 5 AktG sowie dem Deutschen Corporate Governance Kodex gefordert. Weiteres Mitglied ist Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach.

Der gemeinsame Personal- und Nominierungsausschuss bereitet zum einen Personalangelegenheiten einschließlich der Vergütung der Vorstandsmitglieder vor; zum anderen schlägt er dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor und bereitet die Bestellung neuer Vorstandsmitglieder vor. Dr. David Ebsworth ist Vorsitzender des gemeinsamen Personal- und Nominierungsausschusses. Dr. Alexandra Goll und Dr. Rüdiger Hauffe sind Mitglieder dieses Ausschusses.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat führt regelmäßig im zweijährigen Turnus eine Effizienzprüfung gemäß Ziffer 5.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex durch. Die letzte Überprüfung fand Anfang 2010 statt. Die bisherigen Prüfungen haben ergeben, dass der Aufsichtsrat effizient organisiert ist und das Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat optimal funktioniert.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Detaillierte Angaben zu den Aktienoptionsprogrammen und der Vergütung des Vorstands und der Aufsichtsratsmitglieder werden im Anhang (29. Organe und Vergütungsbericht) gemacht.

Compliance im Geschäftsjahr 2009

Für die WILEX AG zählen ethische Grundsätze, Professionalität und die Beachtung rechtlicher Vorgaben zu den wichtigen Bestandteilen der Unternehmensphilosophie. Im Geschäftsjahr 2009 gab es keine Abweichungen von der für diesen Zeitraum geltenden Entsprechenserklärung. Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats gemäß der Ziffern 4.3 und 5.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex

wurden ausdrücklich vermieden. Das Aufsichtsratsmitglied Frau Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich ist Chief Medical Officer und Executive Vice-President Global Projects and Development von UCB S.A. hat sich nicht an Beratungen oder Abstimmungen des Aufsichtsrats beteiligt, die sich mit der strategischen Allianz mit der UCB Pharma S.A. befassen haben.

Darüber hinaus gehören einige Mitglieder des Aufsichtsrats auch Kontrollorganen anderer Unternehmen aus den Branchen Pharma und Biopharma an, jedoch sind diese – wie vom DCGK gefordert – nicht als wesentliche Wettbewerber von WILEX anzusehen. Die WILEX AG hat allen Organmitgliedern und Arbeitnehmern die gesetzlichen Vorschriften zum Insiderrecht erläutert und auf den verantwortungsbewussten Umgang mit sensiblen Informationen bei WILEX hingewiesen.

Transparenz und Aktualität

Die WILEX AG erfüllt alle unter Transparenzgesichtspunkten des Deutschen Corporate Governance Kodex aufgeführten Anforderungen. Damit alle Marktteilnehmer umfassend, gleichberechtigt und zeitnah Informationen über die Lage sowie über wesentliche Veränderungen des Unternehmens erhalten, veröffentlicht WILEX alle wichtigen Dokumente auf der Unternehmenswebseite www.wilex.com. Dort sind alle kapitalmarktrelevanten Informationen, wie Geschäfts- und Quartalsberichte, Ad-hoc-Mitteilungen, Pressemitteilungen, meldepflichtige Geschäfte (Directors' Dealings) und Präsentationen, sowie Angaben zu Corporate Governance und die Entsprechenserklärung in Deutsch und Englisch abrufbar. Der Finanzkalender informiert über die für den Kapitalmarkt relevanten Termine. Analysten- und Medienkonferenzen werden mindestens einmal im Jahr veranstaltet.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Zum Zeitpunkt der Abgabe des Corporate Governance Berichts stellte sich der Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat wie folgt dar:

Name	Funktion	Aktienbesitz	Stückzahl
Dr. David Ebsworth	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Unmittelbar	50.000
Dr. Georg F. Baur	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Unmittelbar	125.433
Dr. Rüdiger Hauffe	Mitglied des Aufsichtsrats	Unmittelbar	6.000
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach*	Mitglied des Aufsichtsrats	Mittelbar	4.627.810
Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm**	Vorsitzender des Vorstands	Unmittelbar	120.331

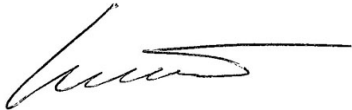
* in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der dievini Verwaltungs GmbH, die Komplementärin der dievini BioTech holding GmbH und Co. KG

**Die Ehefrau von Prof. Wilhelm, Dr. Sabine Wilhelm, hält weitere 120.331 Aktien

Detaillierte Angaben zum Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zu den Directors' Dealings werden im Anhang (29. Organe und Vergütungsbericht) gemacht.

München, 18. Februar 2010

Für den Vorstand:



Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm
 Vorsitzender des Vorstands



Dr. Paul Bevan
 Vorstand für Forschung und Entwicklung



Dr. Thomas Borcholte
 Vorstand für Geschäftsentwicklung



Peter Llewellyn-Davies
 Vorstand für Finanzen

Für den Aufsichtsrat:



Dr. David Ebsworth
 Vorsitzender des Aufsichtsrats